



Deutscher Bundesverband Tanz, Küppelstein 34, 42857 Remscheid

Landesverband Tanz in Bayern  
Herrn Matti Goldschmidt  
Kürnbergstraße 30a  
81369 München

Vorab per Mail

Geschäftsstelle

Küppelstein 34, 42857 Remscheid

Fon / Fax

02191 794-241 / -292

E-Mail

info@deutscherbundesverbandtanz.de

Internet

www.deutscherbundesverbandtanz.de

8. Februar 2024

### **Gruppen-Anmeldung des Landesverbandes Tanz in Bayern zum 10. Bundeswettbewerb „Jugend tanzt“ in Paderborn**

Sehr geehrter Herr Goldschmidt,

mit Ihrem Schreiben vom 30. Januar 2024 melden Sie aus Ihrem Vereins-Wettbewerb vom 2. Dezember 2023 in München Gruppen an zum 10. Bundeswettbewerb „Jugend tanzt“ vom 9. bis 11. Mai 2024 in Paderborn.

Hierzu teilen wir Ihnen folgendes mit:

Der Wettbewerb „Jugend tanzt“ ist ein Wettbewerb des Deutschen Bundesverbandes Tanz (DBT). Der DBT erteilt seinen Mitgliedern die Erlaubnis, die Landeswettbewerbe durchzuführen. Diese Landeswettbewerbe finden unter dem markenrechtlich geschützten Logo des DBT statt, um potentiellen Interessenten die Möglichkeit der Unterscheidung von anderen Angeboten zu geben, die den Eindruck erwecken, sich im Rahmen des DBT-Bundeswettbewerbs zu befinden.

Ihr Verein „Landesverband Tanz in Bayern“ ist am 26. Juli 2022 durch das Präsidium als Mitglied aus dem DBT ausgeschlossen worden, Zitat (siehe **Anlage 1**):

1. „Dem Landesverband Tanz in Bayern wird mit sofortiger Wirkung die Landesvertretung des DBT in Bayern aberkannt.  
Der Landesverband Tanz in Bayern darf weder die Stufe I des Gesamtkonzeptes Tanzpädagogik des DBT noch den Landeswettbewerb „Jugend tanzt“ des DBT durchführen.“
2. Der Landesverband Tanz in Bayern wird mit sofortiger Wirkung aus dem Deutschen Bundesverband Tanz ausgeschlossen.“

Mit diesem Ausschluss wurde Ihrem Verein die Erlaubnis zur Durchführung des Wettbewerbs „Jugend tanzt“ für den DBT im Bundesland Bayern entzogen.

Sie wussten also bereits im Juli 2022, dass Ihnen die Durchführung des Wettbewerbs im Namen des DBT untersagt war.

Die Entscheidung des Präsidiums wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 17. und 18. September 2022 bestätigt – siehe **Anlage 2**.



Ferner wurde Ihr Verein auch mit Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Ralf Flügge vom 18. November 2022 aufgefordert, die wahrheitswidrige Behauptung auf Ihren Flyern und in Ihrer Internet-Präsentation zu entfernen, dass Preisträger Ihrer für das Jahr 2023 geplanten Veranstaltung entsandt werden zum 10. Bundeswettbewerb des DBT im Jahr 2024 nach Paderborn – siehe **Anlage 3**.

Ihr Widerspruchsschreiben vom 30. November 2022 gegen die Entscheidung des Ausschlusses aus dem DBT wurde entsprechend der DBT-Satzung beantwortet mit dem Hinweis, dass die Satzung keinen Einspruch gegen die Entscheidung der Mitgliederversammlung vorsieht – siehe **Anlage 4**.

Es gab und gibt – keine – vertragliche Vereinbarung zwischen dem DBT und Ihrem Verein zur Durchführung des Landeswettbewerbs in Bayern.

Noch ergänzend: Entgegen des Ihnen bekannten Durchführungsreglements des DBT für Landeswettbewerbe haben Sie kein vom DBT autorisiertes Jurymitglied zur Durchführung Ihres Wettbewerbs am 2. Dezember 2023 hinzugezogen.

Dem Verein „Landesverband Tanz in Bayern“, vertreten durch Sie, war und ist die rechtliche Situation seit langer Zeit eindeutig bekannt.

**Aus den vorgenannten Gründen nehmen wir die Delegation und Anmeldung der Tanzgruppen aus Ihrem Vereins-Wettbewerb vom 2. Dezember 2023 in München - nicht - an. „Sieger“-Gruppen aus Ihrem Wettbewerb können am Bundeswettbewerb 2024 in Paderborn – nicht – teilnehmen.**

Für die Kinder und Jugendlichen - die Sie im Glauben gelassen haben, sich für den Bundeswettbewerb qualifizieren zu können, in dem diese an Ihrem Vereins-Wettbewerb teilnehmen - bedauern wir, so entscheiden zu müssen. Deshalb war es uns besonders wichtig, diesen Gruppen die Möglichkeit zu geben, am regulären Landeswettbewerb des DBT in Dachau teilnehmen zu können und damit eine tatsächliche Chance zu haben, sich für den Bundeswettbewerb in Paderborn qualifizieren zu können.

**Gruppen, die beim DBT-Landeswettbewerb am 28. Januar 2024 in Dachau durch die dortige Jury delegiert wurden, können am 10. Bundeswettbewerb teilnehmen.**

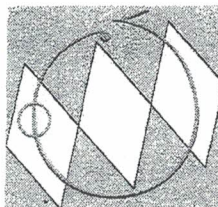
Da die rechtlichen Interessen der von Ihnen benannten Gruppen berührt sind, haben wir dieses Schreiben und Ihr Schreiben vom 30. Januar 2024 den Gruppen zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Laaser  
Geschäftsführer

# LV Tanz in Bayern e.V.

Gründungsmitglied des Deutschen Bundesverbandes Tanz e.V.  
Mitglied im Conseil International de la Danse (CID)  
www.lv-tanz-in-bayern.de



Vereinsanschrift:  
c/o Goldschmidt  
Kürnbergstr. 30 a  
81369 München

Telefon: 089 – 724 1445  
Fax: 089 – 742 999 00

Frau  
Margit Keikutt  
Jahnplatz 6

33102 Paderborn

München, 30. Jan. 2024

## 6. JUGEND TANZT in Bayern, 2. Dez. 2023

Liebe Margit,

eigentlich wollte ich Dir dieses Schreiben vorgestern in Dachau persönlich in die Hände drücken, aber Torsten Laaser hatte mir zu verstehen gegeben, dass Eure Veranstaltung „Jugend tanzt in Bayern“ nicht öffentlich sei und mir deshalb den Zutritt verweigert. Wie dem auch sei, hiermit möchte ich, wie entschieden unter der Juryleitung Khanna Dikovska, die folgenden Landessieger Bayerns aus dem 6. Landeswettbewerb (Schirmherrschaft M. Söder, unterstützt von Paderborns Bürgermeister Dreier sowie der Bundesministerin für Familie Paus) für den kommenden Bundeswettbewerb anmelden:

I Show	A 7-11	55	Rising Stars		Unterwasserwelt	TSV Neuried	simone.schlicht@hotmail.com
I Show	B 10-16	52	Little Stars		Mama Mia	Munich Dance Company	simone.schlicht@hotmail.com
I Show	C 15-26	52	The Show Dancers		Show Biz	Ballett Gutierres	franzi-funk@t-online.de
II Volks-tanz	B 10-16	52		uigurisch	Dolan	Uigurische Kultur und Bildung e.V.	asiyem.fida2021@gmail.com
II Volks-tanz	C 15-26	58	Ensemble SKZ	serbisch	Tänze aus Bosilegrad (Südserb.)	SKCM – Jelek Nicola Tesla	nedeljko_vodogaz@yahoo.de
III Ballett	A 7-11	55	The Young Harlekins		Harlekin	Tanzstudio Tutzing	info@tanzstudiotutzing.de
III Ballett	B 10-16	55	The Classic Folk Girls		Mazurka	Tanzstudio Tutzing	info@tanzstudiotutzing.de
IV Show	B 10-16	52	Enigma 1		Up in Space	SV Donaustauf	balletttanz@sv-donaustauf.de
IV Show	C 15-26	55			Hidden Enemies	Dance HuB Munich	mbp@muenchnerballettschule.de
IV Show	C 15-26	55			Furcht und Elend	Tanzwerkstatt Brannenburg	info@tanzwerkstatt-brannenburg.com
V urban	B 10-16	53	Cube Connection		Respect	Respect Your Style and Dance	info@respectyourstyle.de
V urban	C 15-26	57	Auf die Ewigkeit		Eternity	Ballett Gutierres	franzi-funk@t-online.de

Ich erbitte eine kurze Bestätigung. Sollte es notwendig sein, diese Anmeldung auch an weitere Stellen zu leiten, etwa an den Geschäftsführer des DBT oder dem Bürgermeisteramt Paderborn, lass mich das bitte wissen.

Mit herzlichen Grüßen,

  
Matti Goldschmidt  
(Vorsitzender)



Deutscher Bundesverband Tanz, Küppelstein 34, 42857 Remscheid

Landesverband Tanz in Bayern  
z. Hd. Herrn Matti Goldschmidt  
Kürnberger Straße 30a  
81369 München

Geschäftsstelle

Küppelstein 34, 42857 Remscheid

Fon / Fax

02191 794-241 / -292

E-Mail

info@deutscherbundesverbandtanz.de

Internet

www.deutscherbundesverbandtanz.de

26. Juli 2022

**Entzug der Landesvertretung des Deutschen Bundesverbandes Tanz in Bayern  
Ausschluss des Landesverbandes Tanz in Bayern aus dem Deutschen Bundesverband Tanz  
Hilfsweise Ruhendstellung der Mitgliedschaft für zwei Jahre**

Sehr geehrte Frau Mahkorn-Kotansky, sehr geehrter Herr Goldschmidt,

mit E-Mail vom 22. Mai 2022 hat der Landesverband Tanz in Bayern den Deutschen Kulturrat und einige von dessen Mitgliedsorganisationen wie folgt angeschrieben: „Wir erlauben uns... Sie daraufhin aufmerksam zu machen, dass FW angebliche Vertretung des DBT nicht satzungskonform gegenüber der Satzung des DBT ist“ und „Die Position als stellvertretende Sprecherin des Rates für darstellende Kunst und Tanz kann Sie unserer Meinung nach deshalb nur als Unabhängige, nicht jedoch in Vertretung des DBT einnehmen.“.

Die Behauptungen des Landesverbandes sind falsch.

Frau Flügge Wollenberg wurde vom DBT als dessen Vertretung in die Sektion „Rat für darstellende Kunst und Tanz“ und dessen „Beirat Tanz“ entsandt. Sie übt diese Position bereits im Namen des DBT seit 32 Jahren aus, zunächst als Bundesgeschäftsführerin und seit 6 Jahren in der Funktion als Präsidiumsbeauftragte für Tanzpolitik.

Die erfolgte Abmahnung des DBT an den Landesverband hierzu vom 24. Mai 2022 hatte keine Wirkung, denn

am 21.06.2022 hat der Landesverband Tanz in Bayern in einem Rundbrief an seine Mitglieder die Behauptung aufgestellt, dass im Deutschen Bundesverband Tanz das Präsidium satzungswidrig auf 7 Personen erweitert worden sei, wovon zwei Personen nicht gewählt wären.

Diese Behauptung ist falsch.

Richtig ist, dass das Präsidium entsprechend der Satzung aus 5 Personen besteht sowie dem von der Mitgliederversammlung gewählten Ehrevorsitzenden Prof. Dr. Klaus Kramer, der über kein Stimmrecht verfügt. Die vom Präsidium und der Mitgliederversammlung vor 6 Jahren eingesetzte Präsidiumsbeauftragte für Tanzpolitik, Frau Barbara Flügge Wollenberg, wirkt auf Wunsch des Präsidiums und der Mitgliederversammlung aufgrund ihrer großen Erfahrung als ehemalige Bundesgeschäftsführerin beratend im Präsidium mit. Ein Stimmrecht besteht nicht.

Ferner steht in diesem Rundschreiben zum DBT: „Wie es scheint, handelt der DBT ... mit undurchsichtigen Machenschaften ...“ oder „Kann es sein, dass der DBT uns mit BFW einen bis dato „stillen Maulwurf“ in den Vorstand setzte?“



Seite 2

Mit E-Mail vom 02.07.2022 hat der Landesverband den Deutschen Tanzrat in dessen Funktion als Kooperationspartner des DBT im Gesamtkonzept Tanzpädagogik angeschrieben, mit dem Hinweis, dass ein vom DBT zur Durchführung der Stufe I des Gesamtkonzeptes Tanzpädagogik eingesetztes Tanzstudio „...nachweislich nicht die im Gesamtkonzept erwähnten Zulassungsvoraussetzungen einhält...“. Im Text lautet es weiter „Insofern bitten wir Sie höflichst um Kommentar, insbesondere mit dem Ziel, weiteren möglichen Schaden von unserem Bundesverband ..... abzuwenden.“ Auch hier wurde noch einmal behauptet, dass Frau Flügge-Wollenberg ein „nicht vorgesehene sog. Präsidiumsmitglied“ sei. Dem Landesverband Tanz in Bayern war zu diesem Zeitpunkt durch ein Schreiben des Präsidiums des DBT vom 11. Februar 2022 bekannt, dass im Zusammenhang mit der Fortbildung in Bayern zwar ein Fehler passiert sei, dass aber weder der Landesverband Tanz in Bayern, noch der DBT eine rechtliche Möglichkeit haben, den Fehler zu beheben, weil weder der Landesverband noch der DBT Vertragspartner bezüglich der Verträge der ausbildenden Organisation mit den Teilnehmenden sind.

Am 3. Juli 2022 hat der Landesverband Tanz in Bayern die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angeschrieben und dort ebenfalls die falsche Behauptung zur angeblich satzungswidrigen Besetzung des Präsidiums aus seinem Rundschreiben vom 22.06.2022 wiederholt. Weiter wurde hier gegenüber der Ministerin behauptet, dass die vom Präsidium und der Mitgliederversammlung eingesetzte Beauftragte „... im Hintergrund der sonst für die Vereinsmitglieder meist nicht sichtbaren Aktivitäten des Restvorstands ... die Fäden zu ziehen scheint“ und dass die Beauftragte „sich aktiv bemühte, das bis heute gültige „Gesamtkonzept Tanzpädagogik“, konkret die darin enthaltenen Voraussetzungen zur Teilnahme an einer Tanzpädagogikausbildung, nicht gesamt umzusetzen“. Auch diese Behauptungen entbehren jeder Grundlage. Sie sind falsch.

Da weder die genannten Organisationen noch das Bundesministerium in einer Aufsichtsfunktion gegenüber dem DBT stehen, sind diese Schreiben mit der einzigen Absicht erfolgt, dem Ruf des DBT bei einer möglichst breiten Öffentlichkeit zu schaden, ihn in Misskredit zu bringen und – was besonders schwer wiegt – gegenüber dem fördernden Bundesministerium die Förderfähigkeit des DBT damit in Frage zu stellen. Der Deutsche Bundesverband Tanz ist auf die Förderung durch das Bundesministerium angewiesen. Ohne diese Förderung ist die Existenz des DBT in Gefahr.

Für eine Bewertung der vom Landesverband aufgestellten Behauptungen ist ausschließlich die Mitgliederversammlung des DBT das zuständige Gremium. Dem Landesverband ist seit Monaten bekannt, dass die in Rede stehende Angelegenheit in die Tagesordnung der Mitgliederversammlung im September 2022 aufgenommen würde und zwischenzeitlich aufgenommen worden ist.

Vor einigen Monaten hat im Namen des Landesverbandes Tanz in Bayern Herr Matti Goldschmidt dem Geschäftsführer des DBT erklärt, dass er dem DBT auf allen Ebenen schaden wolle.

Das benannte Agieren des Landesverbandes Tanz in Bayern ist ein massiver Verstoß gegen die Interessen des DBT und seiner Mitglieder.



Seite 3

Dem Landesverband Tanz in Bayern wurde mit Schreiben vom 15. Juli 2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In dieser warf der Landesverband Tanz in Bayern dem DBT die schwere Straftat des „Betruges“ vor. Auch hierauf werden die Entscheidungen des DBT gestützt.

Das Präsidium verfügt deshalb:

1. Dem Landesverband Tanz in Bayern wird mit sofortiger Wirkung die Landesvertretung des DBT in Bayern aberkannt.  
Der Landesverband Tanz in Bayern darf weder die Stufe I des Gesamtkonzeptes Tanzpädagogik des DBT noch den Landeswettbewerb „Jugend tanzt“ des DBT durchführen.
2. Der Landesverband Tanz in Bayern wird mit sofortiger Wirkung aus dem Deutschen Bundesverband Tanz ausgeschlossen.
3. Hilfsweise wird eine Ruhendstellung der Mitgliedschaft für zwei Jahre verfügt.

Hochachtungsvoll

Margit Keikutt  
Präsidentin

Anlage 2

# DEUTSCHER BUNDESVERBAND TANZ

## PROTOKOLL

**Mitgliederversammlung am 17. und 18. September 2022 in Remscheid**  
**Auszug: Top 6: Entscheidung über den Ausschluss des Landesverbandes Tanz in Bayern**

---

### **TOP 6: Entscheidung über den Ausschluss des Landesverbandes Tanz in Bayern**

Im Auftrag des Präsidiums weist Frau Flügge-Wollenberg noch einmal auf die Zusammenhänge hin, die zum Ausschluss des Landesverbandes Tanz in Bayern geführt haben. Da der Landesverband satzungsgemäß gegen die Entscheidung des Präsidiums Widerspruch erhoben und dies auch ausführlich schriftlich begründet hat, ist es Aufgabe der Mitgliederversammlung darüber zu entscheiden, ob der durch das Präsidium ausgesprochene Ausschluss Bestand hat.

An diese Ausführungen schließt sich eine Diskussion an, die nach längerer Zeit durch Antrag auf Beendigung der Diskussion mit 27 Ja- und 4 Gegenstimmen abgebrochen wird.

Die Mitgliederversammlung stimmt anschließend über folgendes ab:

Der Landesverband Tanz in Bayern wird wegen fortgesetzter grober Verstöße gegen die Interessen des Deutschen Bundesverbandes Tanz aus dem DBT ausgeschlossen.  
Die Entscheidung des Präsidiums vom 26. Juli 2022 wird bestätigt.


Abstimmungsergebnis: (Von möglichen 31 Stimmen wurden 31 Stimmen abgegeben)

26 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Der Landesverband ist damit aus dem DBT ausgeschlossen. Die Verfügungen und Verbote haben Bestand.



Margit Keikutt  
Präsidentin



Dieter Knodel  
Vizepräsident



Barbara Flügge-Wollenberg  
Protokoll

*Mulap3*

## Dr. Ralf Flügge Rechtsanwalt

Rechtsanwalt Dr. Ralf Flügge  
Richthofenstr. 40, 42899 Remscheid

**Landesverband Tanz in Bayern e.V.**  
z.Hd. Frau Margarethe Mahkorn-Kotansky  
z.Hd. Herrn Matti Goldschmidt  
Kürnberger Str.30a  
81369 München

Richthofenstr. 40  
42899 Remscheid  
Fon: 02191 / 50445  
Fax: 02191 / 6908177

Mail: [info@dr-fluegge-remscheid.de](mailto:info@dr-fluegge-remscheid.de)  
[www.dr-fluegge-remscheid.de](http://www.dr-fluegge-remscheid.de)

auch per Einschreiben Rückschein

i.S. DBT ./ LV Tanz in Bayern  
(Bitte in Antwortschreiben und Überweisungen angeben)

Remscheid 18.11.2022  
AZ: V/DA

Sehr geehrte Frau Mahkorn-Kotansky, sehr geehrter Herr Goldschmidt,

als Justiziar des Deutschen Bundesverbandes Tanz e.V., Küppelstein 34, 42857 Remscheid, zeige ich dessen anwaltliche Vertretung an.

Der Landesverband Tanz in Bayern e.V. wurde am 26. Juli 2022 durch das Präsidium aus dem DBT ausgeschlossen; die Mitgliederversammlung hat diese Entscheidung am 18. September 2022 bestätigt.

Gleichwohl weisen Sie in Ihrer Internet-Präsentation noch darauf hin, Mitglied im DBT zu sein und verweisen auch auf Projekte des DBT.

Ich fordere Sie auf, Ihre Internet-Präsentation zu berichtigen bis zum

**28. November 2022.**

Auch in Ihrer E-Mail vom 19. Oktober 2022 an Frau Sabine Bongartz, dem DBT von Ihnen zur Kenntnis gegeben, erwecken Sie den Eindruck, noch ein Landesverband des DBT zu sein. Sie schreiben sinngemäß „Landesverband“ des DBT zu sein.

Diese E-Mail gibt Veranlassung, Sie aufzufordern, die Erklärung abzugeben, sich zukünftig nicht mehr zu gerieren als Landesverband des DBT. Dem Eingang der dementsprechenden Unterlassungserklärung sehe ich entgegen bis zum

**28. November 2022.**



Trotz des erfolgten Ausschlusses des Landesverbandes Tanz in Bayern am 26. Juli 2022 behaupten Sie weiter wahrheitswidrig - mit Flyer und Internetpräsentation zu Ihrem 6. Landeswettbewerb im Jahr 2023 -, dass Preisträgerinnen und Preisträger dieser Veranstaltung am 10. Bundeswettbewerb des Deutschen Bundesverbandes Tanz im Jahr 2024 in Paderborn teilnehmen könnten.

Ich fordere Sie daher auf, den Flyer zu Ihrem Wettbewerb und Ihre diesbezügliche Internetpräsentation zu berichtigen, und zwar bis zum

**28. November 2022.**

Auch der von Ihnen in Ihrer Ausschreibung verwandte Schriftzug „Jugend tanzt“ entspricht dem bis zum Jahr 2019 verwandten Logo des Deutschen Bundesverbandes Tanz und ist heute Teil dessen aktuellen Logos. Sie stellen damit eine Verbindung zum Wettbewerb des Deutschen Bundesverbandes Tanz her, die nicht existent ist. Unabhängig davon verletzen Sie mit dem Gebrauch des Logos Urheberrechte des DBT. Ich fordere Sie hiermit auf, dieses Logo nicht mehr zu verwenden. Ihrer Unterlassungserklärung sehe ich entgegen bis zum

**28. November 2022.**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralf Flügge  
Rechtsanwalt

*Udax 4*

**Dr. Ralf Flügge  
Rechtsanwalt**

Rechtsanwalt Dr. Ralf Flügge  
Richthofenstr. 40, 42899 Remscheid

**Landesverband Tanz in Bayern**  
z.Hd. Frau Margarethe Mahkorn-Kotansky  
z.Hd. Herrn Matti Goldschmidt  
Kürnberger Str. 30a  
81369 München

**Richthofenstr. 40**  
**42899 Remscheid**  
**Fon: 02191 / 50445**  
**Fax: 02191 / 6908177**  
**Mail: [info@dr-fluegge-remscheid.de](mailto:info@dr-fluegge-remscheid.de)**  
**[www.dr-fluegge-remscheid.de](http://www.dr-fluegge-remscheid.de)**

vorab per Mail:  
[m.mahkorn@t-online.de](mailto:m.mahkorn@t-online.de)  
[m.goldschmidt@hotmail.com](mailto:m.goldschmidt@hotmail.com)

i.S. DBT ./, LV Tanz in Bayern  
(Bitte in Antwortschreiben und Überweisungen angeben)

Remscheid 19.12.2022  
AZ: V/DA

Sehr geehrte Frau Mahkorn-Kotansky, sehr geehrter Herr Goldschmidt,

das dortige Schreiben vom 30. November 2022 verkennt, dass der Landesverband Tanz in Bayern nicht mehr Mitglied des Deutschen Bundesverbandes Tanz ist.

Ihr Einspruch vom 03.10.2022 ist rechtsunerheblich.

Die Satzung des DBT sieht keinen Einspruch gegen einen von der Mitgliederversammlung bestätigten Ausschluss vor.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Ralf Flügge  
Rechtsanwalt

**Bankverbindung: Stadtparkasse Remscheid**  
**IBAN: DE51 3405 0000 0000 6336 77 BIC: WELADEDR**  
**Steuernummer: 126/5042/1294**